

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Band: 56 (1985)

Heft: 10

Artikel: VBA-Tagung in Schönbühl : über die Zuständigkeit im Heimwesen

Autor: Rudin, Doris

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Zuständigkeit im Heimwesen

Am 30. August führte der Verein Bernischer Alterseinrichtungen (VBA) für Heimleiter und Angehörige der Heimkommissionen eine Tagung durch zum Thema «Aufgaben, Verantwortung und Führung im Heimwesen». Dass etwa doppelt so viele Interessierte erschienen, als man erwartet hatte, zeigt, wie aktuell das Problem einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen Heimleitungen und Heimkommissionen ist.

Regierungsrat *Dr. Kurt Meyer* von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern sprach zuerst darüber, wie sich die staatliche Zentralverwaltung ihren Einsatz in der Altersbetreuung vorstellt, um dann die Zukunftsperspektiven der Altersbetreuung aufzuzeigen.

Der Staat, das heisst die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, garantiert einen gewissen, im Gesetz festgelegten Rahmen an Einrichtungen für die Altersbetreuung. Die konkrete Gestaltung bleibt aber den einzelnen Trägerschaften überlassen. Erst wenn diese in ihrer Funktion versagen, greift der Staat operativ ein. Im Vordergrund steht weniger die Kontrolle, sondern die staatliche Beratung der Trägerschaften.

In der Planung gelten zwei Grundsätze: Erstens soll eine Totalversorgung vermieden werden zugunsten von Freiräumen und Nischen, die die Initiative des einzelnen ermöglichen und fördern und dadurch Offensein für Neuerungen bedeuten. Zweitens gilt das Prinzip der Subsidiarität, das für die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der kleineren sozialen Gebilde eintritt. Konkret bedeutet das, dass das Hauptaugenmerk auf eine Grundversorgung der Betagten in den Gemeinden gerichtet ist. Die Alten sollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und, unterstützt durch eine ambulante Betreuung, ihre Selbständigkeit aufrecht erhalten können. Erst wenn ihr Zustand eine bestimmte Wohnsituation notwendig macht, soll die stationäre Hilfe einsetzen, die von möglichst kleinen, kommunalen Altersheimen für Leichtpflegebedürftige, Chronischkrankenheimen und Spitalabteilungen für schwerere Pflegebedürftige (auch junge) bis zu regionalen Pflegeheimen für Chronischkranke, die oft auch psychisch abgebaut sind, und zu geriatrischen Abteilungen in Spitälern für rehabilitierungsfähige Patienten reicht. Alterswohnungen und -siedlungen werden nicht unterstützt von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, da sie keine Pflegebedürftigkeit voraussetzen.

Von den 5000 angestrebten Altersheimbetten im Kanton Bern sind 3306 bereits realisiert, 280 sind im Bau und für weitere 1096 bestehen konkrete Projekte. Ebenso sind der Ausbau von Chronischkrankenheimen und Spitalabteilungen für Chronischkranke geplant. Das Gewicht der zukünftigen Planung liegt aber auf dem Ausbau der ambulanten Betreuung, der SPITEX. Denn, obwohl in einer Umfrage über das Wohlbefinden und die Bedürfnisse der Heimbe-

wohner sich 86 Prozent der Befragten als zufrieden bis sehr zufrieden bezeichneten, möchte doch etwa die Hälfte aller Pensionäre lieber noch zu Hause wohnen. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden und unter dem Druck der ständig zunehmenden Überalterung unserer Bevölkerung, die eine Betreuung der Betagten in stationären Einrichtungen zunehmend erschwert, werden die Gemeinden aufgefordert, sich vermehrt der nicht-stationären Hilfe zu widmen. Es ist geplant, eine SPITEX-Broschüre auszuarbeiten, die über die Möglichkeiten ambulanter Hilfeleistungen informiert.

Immer mehr aber gehe es nicht nur darum, stationäre oder ambulante Einrichtungen zu schaffen, so schloss Dr. Meyer, sondern man müsse dem heutigen Trend, immer nur die Jugend zu betonen, die Betrachtung des gesamten Lebenslaufs entgegensetzen, in der die Jugend und die Zeit der Erwerbstätigkeit erst dadurch Sinn gewinnen, dass sie ausgerichtet sind auf die Zukunft eines positiven Alters. Eine vernünftige Vorbereitung auf das Alter sei der Beitrag jedes einzelnen zu einer angemessenen Alterspolitik.

Diplom in Heimerziehung

Im Herbst 1986 beginnt ein neuer Kurs für Bewerber(innen), die Interesse an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben.
Gesamte Ausbildungsdauer: 3½ Jahre

Die praktische Ausbildung wird während 6 Semestern in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einem uns angeschlossenen Heim vermittelt. Im gleichen Heim muss ein obligatorisches Vorpraktikum (mindestens 6 Monate) absolviert werden.

Die theoretische Ausbildung umfasst einen wöchentlichen Unterrichtstag während der 6 Praktikumssemester, Seminarwochen und ein reines Theoriesemester.

Mindestalter: 21. Altersjahr. Interessenten(innen) für Heime mit Jugendlichen und Erwachsenen sollten im allgemeinen mindestens 24 Jahre alt sein.

Auskünfte und Unterlagen über Vorbildungsvarianten und über uns angeschlossene Praktikumsheime erhalten Sie über das

Sekretariat der Berufsbegleitenden Ausbildung für Heimerziehung (BAHEBA),
Theodorskirchplatz 7, 4058 Basel,
Tel. 061 32 40 34

Dieser von Dr. Meyer erläuterte Normrahmen für Alters- einrichtungen bedarf nun der konkreten Gestaltung durch die verantwortlichen Kräfte in den Institutionen selber. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe sei eine wirksame Zusammenarbeit von Heimleitung und Heimkommission, erklärte C. D. Eck vom Institut für Angewandte Psychologie in Zürich und gab einige Anregungen, wie diese zu bewerkstelligen sei. Wo Heimleitung und Heimkommission ein gemeinsames Ziel anstreben, gelingt ein echtes Miteinander. Die Übereinstimmung in der Zielsetzung soll sich auf das Heimkonzept beziehen, das immer wieder neu überprüft werden muss, auf das, was man unter dem «Wohl des Patienten» versteht, es soll die betriebswirtschaftliche Grundlage für beide dieselbe sein und Einigkeit in der Haltung der Öffentlichkeit gegenüber bestehen. Eine solche gemeinsame Ausrichtung ist nur dann von Bestand, wenn sie getragen wird von einem demokratischen Umgang der an ihr beteiligten Menschen untereinander: zweckmässige Kompetenzverteilung und gegenseitige Wertschätzung. Zwischen Heimleitung und Heimkommission sollen die Aufgaben und die Verantwortung den Fähigkeiten und Energien der einzelnen entsprechend klar aufgeteilt und koordiniert sein, so dass die

beiden Führungskräfte sich gegenseitig ergänzen können. Die Anerkennung der menschlichen und beruflichen Qualitäten auf beiden Seiten, ein offener Informationsaustausch, das gemeinsame Suchen nach einer Lösung und das Vermeiden einer Überforderung des andern, indem man zu hohe Ansprüche an ihn stellt, bedeuten eine gegenseitige Unterstützung und Ermutigung in einem Beruf, in dem es selten einen eindeutigen Weg gibt. C. D. Eck formuliert das so: «(Die Aufgaben) sind... selten maximal, sondern meistens *optimal* zu lösen.»

*

Während des Schreibens an diesem Bericht überkam mich immer stärker ein un gutes Gefühl: Ich veröffentliche ja Banalitäten! Ein un gutes Gefühl hatte ich aber auch schon, als ich in Schönbühl dem Vortrag von C. D. Eck folgte: Er verteilte ein sechsseitiges Papier, gespickt mit Schlagwörtern, die durch seine vermutlich witzig gemeinten mündlichen Ausführungen nicht an Sinn gewannen. Dass das Publikum so positiv auf dieses Referat reagierte, stimmte mich fast ein wenig traurig.

Doris Rudin

Heinz Bollinger:

Notizen im Oktober

Was man im landläufigen Sinne als Philosophie versteht, meint im Kern die Metaphysik und ist sowohl im Inhalt als auch in der Form des Begriffs griechischen Ursprungs. Im Zusammenhang mit der Philosophie Nietzsches («Gott ist tot») hat Martin Heidegger schon vor vielen Jahren erklärt, die Metaphysik sei an ihr Ende gelangt und sei heute als *Technologie* in ihre Vollendung, das heisst in ihre letztmögliche Herrschaft von langer Dauer eingetreten. So erscheint es denn auch als keineswegs erstaunlich, sondern vielmehr als durchaus folgerichtig, wenn der Präsident der ETH Zürich, Professor Heinrich Ursprung, die Technologie neulich als Bestandteil der modernen Allgemeinbildung bezeichnet und die Einführung von Technologie-Vorlesungen an den Philosophischen Fakultäten der Hochschulen gefordert hat, genau wie an den Mittelschulen das Fach der Informatik bereits eingeführt worden ist.

«Der moderne Mensch ist überall und stets von Technik umgeben», schreibt Ursprung, «bei Arbeit und Freizeit, zu Hause und unterwegs, ob jung oder alt, gesund oder krank. Die wenigsten unter uns verstehen viel vom Funktionieren einer technischen Einrichtung. Für die meisten ist das auch gar nicht nötig. Die technischen Erzeugnisse sind heute so benutzerfreundlich, dass die erfolgreiche Bedienung keinerlei Sonderverständnis für Technik erheischt. Das dispensiert den gebildeten Menschen jedoch nicht davon, sich Gedanken über den Fortgang der Technik zu machen. Um das zu können, muss er zwar nicht Technik(en) kennen und im einzelnen verstehen, aber doch das Wesen der Technik begreifen. Wissen um das Wesen der Technik (auch Technologie genannt) zu besitzen, versetzt den gebildeten Menschen allererst in die Lage, Bedeutung und Fortgang der Technik zu beurteilen. Wissen um die Technologie gehört somit zur allgemeinen Bildung.»

Freilich, fragt der Professor, kann der Mensch unseres technischen Zeitalters «ohne Kenntnisse in Technologie» als gebildet gelten? Ursprungs Antwort, weiter nicht verwunderlich, heisst nein. «Denn es fehlt ihm am Wissen um die Technik. Er weiss nicht, welches die Anliegen der Technik sind. Er hat nicht gelernt, welche zentrale Bedeutung der Begriff der *Sicherheit* in der Technik hat, seien nun Staudämme, Seil- und andere Bahnen, Kraftwerke oder Haushaltgeräte gemeint. Ihm ist der Begriff der Zuverlässigkeit nicht geläufig, noch weniger jener der Redundanz. Es fehlt ihm am Verständnis dafür, welche grosse Rolle die Materialwahl spielt und welche die Konstruktion.» Erst der gebildete Mensch kann sich aufgrund seiner Kenntnisse vorstellen, was einen Naturwissenschaftler ausmacht. Seine Technologie-Kenntnisse werden ihm helfen, wenn er sich fragt, «was denn eigentlich den Ingenieur ausmache». Er erkennt, «dass Ingenieure in erster Linie Macher, Realisatoren sind, nur in zweiter oder dritter Linie Grübler, und dass sie oft optimale Lösungen den idealen Lösungen vorziehen müssen».

Man kann diesem aufschlussreichen Zitat Punkt für Punkt zustimmen und wird trotzdem immer wieder neu ins Staunen geraten. Wie leicht zu bemerken ist, wird die zentrale Bedeutung der Sicherheit und der Zuverlässigkeit besonders hervorgehoben. Die technische Zuverlässigkeit ist von anderer Art als die Zuverlässigkeit eines Menschen. Techniker, Ingenieure sind Macher, auf verursachte Wirkung und begreifbare Wirklichkeit erpicht, Realisatoren, die nicht grübeln, sondern griechisch denken, indem sie darauf aus sind, benutzerfreundliche Erzeugnisse herzustellen, die sich problemlos beherrschen und erfolgreich bedienen lassen. Als Herrscher erscheint der Mensch im erfolgreichen Umgang mit der Technik zugleich in der